



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Managementplan für das
FFH-Gebiet Nr. 7715 -341 „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“
und Teile des Vogelschutzgebiets „Mittlerer Schwarzwald“**

Bekanntgabe der Endfassung 10. September 2012

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der MaP kann bei folgenden Städten und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Rathaus Lauterbach, Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, Schramberger Straße 5, Zimmer 1.05 im 1. OG (Ansprechpartner Herr Kaupp, Tel.: 07422/9497-16)
- Rathaus Hornberg, Bahnhofstraße 1, Zimmer 13, 78132 Hornberg
- Rathaus Schonach, Hauptstr. 21, 78136 Schonach
- Rathaus Wolfach, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach, Zimmer 42, 4. OG (Ansprechpartnerin Frau Hanke)
- Rathaus Triberg, Bürgeramt Zimmer 11, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald
- Rathaus St.Georgen, 4. Obergeschoss, Zimmer 408, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen,
- Rathaus Gutach, Zimmer 7, Hauptstraße 38, 77793 Gutach (Ansprechpartner: Herr Ruf)
- Ortsverwaltung Lehengericht, Zimmer 11, Hauptstr. 5 in Schiltach

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1298963/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans in den Landkreisen und im Regierungspräsidium Freiburg sind

- Im Landkreis Rottweil

Naturschutz Vertragsnaturschutz (LPR)	Frau Romer	Tel. 0741 / 244 412
Landwirtschaft	Frau Glasneck	Tel. 0741 / 244-720
Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald	Frau Kopf	Tel. 07836 / 5863

- Im Landkreis Ortenaukreis (Tel. 0781 805 - 0)

Landwirtschaft, Vertragsnaturschutz (LPR)	Herr Harter	7164
Naturschutz	Herr Glatz	-9649
Forst	Herr Kaiser	-7156
Landschaftserhaltungsverband	Frau Dr. Ostermann	7312 und 7313

- Im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis (Tel. 07721/913 -0)

Naturschutz	Herr Dr. Straub	- 7618
Vertragsnaturschutz (LPR)	Frau Majer	- 5313
Landwirtschaft	Frau Rid	- 5310
Forst	Herr Hake	- 3004

- beim Regierungspräsidium Freiburg, (Tel. 0761/208 - 0)

Referat 56 - Naturschutz u. Landschaftspflege

Landkreis Rottweil	Frau Staub	-4140
Landkreis Ortenaukreis	Frau Dr. Harms	-4149
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	Herr Dr. Kretschmar	-4127

Referat 82 - Forstpolitik und Forstliche Förderung

	Herr Franke	-1408
--	-------------	-------